C.A.R.M.E.N.

Förderung von Biomasseheizwerken

Landes- und Bundes-Programme

C.A.R.M.E.N.-Fachgespräch
Altötting, 03.06.2005

Christian Leuchtweis

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Gliederung

- Warum Förderung?
- Förderung des Bundes
- Förderung in Bayern
- Fazit

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Warum Biomasseheizwerke fördern?

Stand der Biomassenutzung

- Wichtigster regenerativer Energieträger
- Wichtigste Nutzungsart ist die Wärmeerzeugung
- Potenzial für einen weiteren Ausbau erheblich
- Keine komplizierte Technik
- Gut speicherbar
- Kann direkt Heizöl oder Erdgas ersetzen

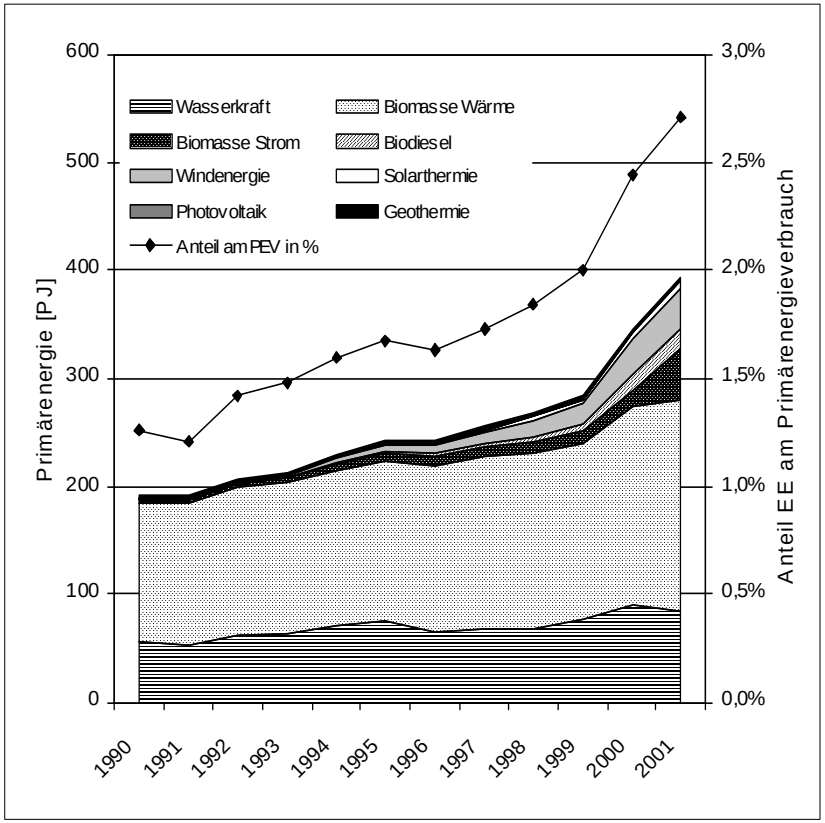

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Warum Biomasseheizwerke fördern?

Rahmenbedingungen

- wichtigster Bio-Energieträger ist Holz
- Biomasse ist regional und CO_2-neutral
- Brennstoffmarkt erst im Aufbau
- Anlagen technisch anspruchsvoll
- fossile Energieträger Öl und Gas sind energiebezogen teurer
- aber: hohe Investitionskosten für Biomasseanlagen
- lange Laufzeiten wichtig
- Förderung kann Investitionskostennachteil teilweise ausgleichen

Quelle: Kohlbach

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Gliederung

- Warum Förderung?
- Förderung des Bundes
- Förderung in Bayern
- Fazit

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bundesförderung für Biomasseheizwerke

- **Titel:**
Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

- **Kurzform:**
Marktanreizprogramm

- **Zweck:**
Förderung von Anlagen zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energieträger

- **Bei Biomasse:**
- Zuschuss < 100 kW (BAfA)
- Darlehen > 100 kW (KfW)

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bundesförderung für Biomasseheizwerke

Wer?
Privatpersonen, Freiberufler und KMUs, sowie Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetr. Vereine als Mieter, Eigentümer oder Pächter (keine Kontraktoren)

Was?
Automatisch beschickte Anlagen (Emissionsgrenzwerte) zur Verbrennung fester Biomasse (keine Abfallstoffe)

Wie viel?
- Finanzierungsanteil des KfW-Darlehens bis 100 %
- Teilschuldenerlass 60 €/kW Biomasse (max. 275.000 €)
- Teilschuldenerlass 50 €/m Wärmeleitung (max. 600.000 €)
- Kumulierbar mit anderen Förderprogrammen
- Höchstfördersatz 40 %

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bundesförderung für Biomasseheizwerke

Voraussetzungen und Konditionen

- Programm befristet bis zum 31.12.06
- Kein Beginn vor Antragstellung
- Verwendungsnachweis Bedingung für Schuldenerlass
- Betrieb der Anlage über 7 Jahre in Deutschland
- Antrag bei Hausbank (banküblíche Sicherheiten)
- Zinssatz entsprechend CO2-Minderungsprogramm der KfW für 10 Jahre fest
- Auszahlung 96%.
- Zusageprovision 0,25% pro Monat
- Laufzeit max. 20 Jahre, max. 3 Jahre tilgungsfrei
- Tilgung halbjährlich (außerplanmäßig möglich)

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Gliederung

- Warum Förderung?
- Förderung des Bundes
- Förderung in Bayern
- Fazit

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bayerische Förderung

Grundlage EU-notifiziertes Förderkonzept (Einzelfallförderung):
Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe in Bayern

Abgeleitetes standardisiertes Förderprogramm:
Biomasseheizwerke zur Verfeuerung fester Biomasse mit einem Mindest-Jahresenergiebedarf von 500 MWh

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bayerische Förderung Biomasseheizwerke

Wer?
Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Was?
Neuinvestitionen in Biomasseheizwerke zur Verfeuerung fester Biomasse

Wie viel?
- 40 € je MWh Jahres-Energiebedarf
- 25 € je Meter neu errichteter Wärmetrasse
- Kumulierbar mit anderen Förderprogrammen
- Höchstfördersatz 30 %

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bayerische Förderung Biomasseheizwerke

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Antrag auf Formular beim TFZ
- Kein Beginn vor Bewilligung
- Finanzierung muss sichergestellt sein
- Wärmebedarf der Kunden mindestens 500 MWh/a
- Nachweis des Energiebedarfs aller vorgesehener Kunden
- Endausbau spätestens in zwei Jahren
- Wärmebelegung Nahwärmetrasse >/= 1,5 MWh/m/a
- Vollbetriebsstunden Biomassekessel >/= 2.500 h/a
- Spezifische Investition je MWh </= 7,5 * Wärmepreis
- QM Holzheizwerke Meilenstein 2
- Jährliche Biomassekosten / Fördersumme </= 0,2

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Bayerische Förderung Biomasseheizwerke

Auflagen bei Förderung

- Anlage in Bayern errichtet und 12 Jahre betrieben
- Wärmemengenzähler für Erzeugung und Verbrauch
- Brennstoffe nach Positivliste (naturbelassenes Holz)
- Mindestens 80 % der Wärme jährlich aus Biomasse
- Davon mindestens 25 % Waldholz oder spez. Angebaut
- Abschluss von QM Holzheizwerke
- Berichtspflicht

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Gliederung

- Warum Förderung?
- Förderung des Bundes
- Förderung in Bayern
- Fazit

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.

Fazit

- Biomasseheizwerke sind wirtschaftlich zu betreiben
- Hohe Investitionskosten als Hemmnis
- Förderung weiterhin angezeigt
- Staatliche Anreize, um verstärkt Anlagen umzusetzen
- Vorgabe sinnvoller Bedingungen kann positiv sein
- Förderung Bund: 60 €/kW und 50 €/m Leitung (KfW-Kredit)
- Förderung Bayern: 40 €/MWh und 25 €/m Trasse
- Mit Kumulierung ca. 20 bis 30 % Förderung an Invest

Förderung von Biomasseheizwerken

C.A.R.M.E.N.